

BUNDESVERBAND

für Country Western Tanz Deutschland e.V.



Ausbildungsordnung für die Modul 19 A Ausbildung des DTV





Ausbildungsordnung für die Modul 19 A Ausbildung des DTV

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel.....	2
2 Profilbildende Ausbildung Trainer C Breitensport Country Couple Dance.....	3
3 Inhalte.....	4
3.1 Bewegungslehre	5
4 Durchführungsbestimmungen	6
4.1 Träger	6
4.2 Lehrgangsorganisation.....	6
4.2.1 Lehrgangsleiter	6
4.2.2 Lehrpersonal.....	6
4.2.3 Literatur und Lehrmittel	7
Ansprechpartner	7

1 Präambel

Der Bundesverband für Country Westertanz Deutschland e. V (BfCW) dokumentiert mit dieser Ausbildungsordnung als Ansprechpartner des DTV die Verantwortlichkeit für die Ausbildungen, die vom BfCW und seinen Landesverbänden unter dem Dach des DTV geleistet werden.

Die Ausbildungsordnung bietet die Grundlage für die Ausbildung des Modul 19 im Rahmen der Trainer Ausbildung des DTV.

Die Richtlinien und weitere Dokumente für die Trainerausbildung im BfCW ihrerseits, werden aus den entsprechenden Grundlagendokumenten des DTV und dieser Ausbildungsordnung abgeleitet.



Ausbildungsordnung für die Modul 19 A Ausbildung des DTV

2 Profilbildende Ausbildung Trainer C Breitensport Country Couple Dance

Vermittlung der fachspezifischen Kenntnisse an 2 Wochenenden mit 30 LE

Ziele: Die Lehrgangsteilnehmer sollen

- Die im profilübergreifenden Teil erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten festigen, vertiefen und zunehmend sicherer anwenden können
- mindestens vier Tänze der Couple-Sektion kennen lernen.
- die in den Figuren enthaltenen Bewegungsabläufe und Aktionen kennen und erläutern können.
- mit dem Figurenmaterial der Ausbildung einfache Choreografien entwickeln können.
- Breitensportler vom Erlernen einer einfachen Figur bis hin zu einem komplexeren Bewegungsablauf (Figurenverbindungen) betreuen können.



Ausbildungsordnung für die Modul 19 A Ausbildung des DTV

3 Inhalte

Turniertänze der Couple Dance-Sektion

Smooth

- Slow Waltz
- Triple Two
- Nightclub
- West Coast Swing

Rythm

- Two Step
- East Coast Swing
- Polka
- Cha Cha Cha

Es sollen Kenntnisse in mindestens vier der acht Turniertänze vermittelt werden.

Die Pflichttänze Two Step und West Coast Swing, sowie mindestens zwei der weiteren sechs Tänze.



Ausbildungsordnung für die Modul 19 A Ausbildung des DTV

3.1 Bewegungslehre

- Tänzerische Ausbildung, Demonstrationsqualität einschließlich
- Fußpositionen (Foot Position)
- Fußarbeit (Foot Work)
- Benutzte Aktionen (Action used)
- Körperdrehung (Body Turn)
- Schlagwerte (Beat Values)
- Verbindungen (Precede and Follow)

Die zu erlernenden "Standards" enthalten eine Auflistung der Schlüsselemente, die den einzelnen Tanz definieren und für ihn typisch sind. Jeder Trainer soll diese wesentlichen Elemente seinen Schülern demonstrieren und vermitteln können.



Ausbildungsordnung für die Modul 19 A Ausbildung des DTV

4 Durchführungsbestimmungen

4.1 Träger

Träger aller Ausbildungsmaßnahmen ist der BfCW. Der Verband gehört dem Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) mit eigener Sporthoheit an. Er kann die Landesverbände für Country Western Tanz (Lvfcw) ermächtigen, die jeweiligen Ausbildungsgänge durchzuführen.

4.2 Lehrgangsorganisation

4.2.1 Lehrgangsleiter

BfCW oder beauftragte Lvfcw benennen einen verantwortlichen Lehrgangsleiter für jede Ausbildungsmaßnahme. Ihm obliegt die Organisation der Ausbildungsmaßnahme auf der Grundlage der einschlägigen Richtlinien, Ordnungen und Bestimmungen.

Bei der Durchführung des Lehrgangs arbeitet er in enger Absprache mit dem für Aus- und Weiterbildung Verantwortlichen des BfCW und gegebenenfalls des Lvfcw zusammen und folgt in strittigen Fällen deren Weisungen.

4.2.2 Lehrpersonal

Für alle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden ausschließlich Personen berufen, die außer einer hohen fachlichen Qualifikation möglichst auch ausgebildete Trainer mit gültiger Lizenz, mindestens der 2. Lizenzstufe (Trainer B) sind oder über Erfahrung in Qualifizierungsmaßnahmen verfügen. Als Lehrkräfte für sportwissenschaftliche Inhalte werden vorrangig ausgebildete Trainer mit gültiger Lizenz, mindestens der 2. Lizenzstufe (Trainer B) mit entsprechender Zusatzqualifikation oder Personen mit einer entsprechenden Ausbildung berufen. Mit den Lehrkräften und den Verantwortlichen der Landesverbände für Aus- und Weiterbildung finden mindestens jährliche Abstimmungen statt. Sie sollen regelmäßig aus- und weitergebildet werden.



Ausbildungsordnung für die Modul 19 A Ausbildung des DTV

4.2.3 Literatur und Lehrmittel

Die Lehraussagen bedürfen der fortlaufenden Aktualisierung und folgen dabei der Entwicklung der tänzerischen Praxis und den sich wandelnden Erfordernissen des Country Westertanz Sportbetriebs.

Grundlage für die Prüfungen und Lernkontrollen sind bereitgestellte Materialien des BfCW sowie die Skripte der Lehrkräfte, die den Ausbildungsteilnehmern lehrgangsbegleitend ausgehändigt werden. Diese müssen vor Abgabe an die Lehrgangsteilnehmer vom Ausbildungsleiter gebilligt werden.

Ansprechpartner

Jürgen „Josh“ Buchholz

Lehrwart@BfCW.com